

An das
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at

Wien, am 13.05.2020

Geschäftszahl: 2020-0.277.566

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf der COVID-19-Hochschul-Aufnahmeverordnung

Die Hochschüler*innenschaft an der Universität für Bodenkultur Wien (im folgenden bezeichnet als "wir" bzw. "ÖH BOKU") bedankt sich für die Zusendung des Entwurfs der COVID-19-Hochschul-Aufnahmeverordnung und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Die aktuellen Umstände bedeuten nicht nur für alle Studierenden große Unsicherheiten, sondern auch für all jene, die im Wintersemester 2020 ein Studium an einer österreichischen Hochschule beginnen möchten. Die geplanten Maßnahmen dürfen den Zugang zu den gewünschten Studiengängen nicht weiter erschweren und faire Bedingungen für alle müssen gewährleistet sein.

Die ÖH BOKU spricht sich für einen freien Hochschulzugang und gegen Zugangsbeschränkungen aus.

Zusammenfassende Kritik:

Durch die derzeitige Pandemie ergeben sich bei Aufnahmeverfahren zusätzliche Problemfelder, die angehenden Studierenden den Zugang zu einem Hochschulstudium noch weiter erschweren. Hier sei beispielshalber das Problem der mangelnden Infrastruktur für online Durchführungen von Aufnahmeverfahren seitens der Studienbewerber*innen genannt. Es besteht die Befürchtung, dass negative Auswirkungen auf die ohnehin bereits bestehende soziale Selektion beim Zugang zu Hochschulbildung die Folge sind.

Die ÖH BOKU fordert, dass in § 4 der COVID-19-Hochschul-Aufnahmeverordnung neben der Möglichkeit zur Änderung der bestehenden Termine und Regelungen für die Durchführung nach Anhörung des Senats und der Studierendenvertretung auch eine Aussetzung von Aufnahmeverfahren samt Zulassung aller Studienbewerber*innen ermöglicht werden soll.

Für die Durchführung von Aufnahmeverfahren müssen vorübergehend geltende Reisebeschränkungen, die aktuell auch im EU-Raum gelten können, berücksichtigt werden. Diese Beschränkungen können sich auch im Laufe des Aufnahmeverfahrens ändern, wodurch eine tatsächliche Teilnahme nicht vorhersehbar und planbar ist. Aktuelle und zukünftige Quarantänebestimmungen für Einreisende können zudem den Antritt erschweren. Verfahren mit Präsenz können daher ausländische Bewerber*innen benachteiligen, wodurch ein fairer Hochschulzugang nicht gesichert werden könnte. Die Notwendigkeit der persönlichen



Höchster Standard für Ökoeffektivität.

Cradle to Cradle™ zertifizierte Druckprodukte innovated by gugler* wurden gezielt für biologische Stoffkreisläufe entwickelt. Somit kann auch dieses Blatt wieder vollständig in den Kreislauf der Natur zurückkehren.



Körperschaft öffentlichen Rechts Gregor-Mendel-Straße 33 | 1180 Wien

tel: +43-1-47654-19100

www.oehboku.at

fb.com/oeh.boku

IBAN: AT80 3200 0000 1019 0239

fax: +43-1-47654-19109

office@oehboku.at

twitter.com/oehboku

BIC: RLNWATWW

Anwesenheit für die jeweiligen Studiengänge muss überprüft und begründet, bzw. alternative Verfahren für Bewerber*innen mit eingeschränkter Mobilität angeboten werden. Wir begrüßen, dass dieser Punkt unter § 2 Abs 3 für künstlerische Studien berücksichtigt wird, der Präsenzverfahren auch zu einem späteren Zeitraum ermöglicht. Wir fordern, dass diese Option für alle Aufnahmeverfahren mit persönlicher Anwesenheit besteht, um ausländischen Studierenden, unabhängig der Studienwahl, einen gerechten Zugang zu sichern.

Wir bewerten das Heranziehen von schulischen Leistungen, wie in § 4 des vorliegenden Entwurfes aufgelistet, als Teil eines Aufnahmeverfahrens sehr problematisch. Allein durch die diversen unterschiedlichen Schulformen in Österreich kann kaum eine Vergleichbarkeit vorherrschen. Werden einzelne Fächer herangezogen, die nicht überall im gleichen Ausmaß unterrichtet werden, führt dies zu vielen offenen Fragen. Dies wird im Weiteren dadurch bestärkt, dass dieses Jahr die Matura grundlegend verändert wird. Eine Umrechnung entsprechender schulischer Leistungen aus Ländern mit unterschiedlichen Benotungssystem müsste geschaffen werden. Eine mangelnde genaue Festlegung, welche schulischen Noten herangezogen werden, ist stark zu kritisieren, da so auch ein Vergleich zwischen einzelnen Studienrichtungen durch unterschiedliche Beschlüsse verschiedener Rektorate nicht gegeben ist. Abschließend stellt sich die Frage, wie dies bei Personen zu handhaben ist, die zwar eine Studienberechtigungsprüfung erfolgreich absolviert haben, jedoch über andere schulische Leistungen verfügen, als Personen mit Matura. Aufgrund der angeführten Probleme sprechen wir uns klar gegen das heranziehen schulischer Leistungen im Zuge eines Aufnahmeverfahrens und damit für die Streichung von § 4 Abs. 4 Z 6 aus.

Wir sprechen uns für einen stärkeren Einbezug des Senats (nicht nur der*des Vorsitzende*n) als zuständiges Leitungsgremium im Bereich Lehre für etwaige veränderte Prüfungsmodalitäten der Aufnahmeverfahren, wie im §4 Abs. 1 Z 2 im beschriebenen aus. Zusätzlich fordern wir in § 4 Abs. 1 Z 2 zusätzlich ein Anhörungsrecht der Studierendenvertretung.

Conclusio:

Wie bereits ausführlich erläutert sind aus unserer Sicht in der derzeitigen Situation noch stärkere Probleme als sonst, was die Chancengleichheit beim Zugang zu Österreichs Hochschulen betrifft, zu befürchten. Die Möglichkeit zur Aussetzung der Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2020/21 sollte durch die Verordnung gegeben werden. Ein Heranziehen von Schulnoten im Rahmen von Aufnahmeverfahren kritisieren wir stark.

Die Mitsprache der Studierendenvertretung an Änderungen bestehender Aufnahmeverfahren muss in jedem Fall gegeben sein. Uns erschließt sich nicht, warum für diese in § 4 Abs. 1 nicht einmal ein Anhörungsrecht vorgesehen ist.

Für die Hochschüler*innenschaft an der Universität für Bodenkultur Wien:

Johannes Schützenhofer

Christina Seiringer

Timon Kalchmayr

*Vorsitzteam der Hochschüler*innenschaft an der Universität für Bodenkultur Wien*

Philip Berger

*Referent für Bildungspolitik der Hochschüler*innenschaft an der Universität für Bodenkultur Wien*



Höchster Standard für Ökoeffektivität.

Cradle to Cradle™ zertifizierte Druckprodukte innovated by gugler* wurden gezielt für biologische Stoffkreisläufe entwickelt. Somit kann auch dieses Blatt wieder vollständig in den Kreislauf der Natur zurückkehren.

